

Maßnahmenkatalog Haushaltskonsolidierung 2016

Mit der Sitzungsvorlage 050/2015 beschloss der Stadtrat am 09.04.2015, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen zu bilden, die gemeinsam mit der Verwaltung Haushaltskonsolidierungsvorschläge prüft und dem Stadtrat einen Maßnahmenkatalog vorlegt, der dann mit Beträgen und Terminen zu unterlegen ist.

Die AG hat mehrfach getagt und anhand des KGSt-Katalogs pro Aufgabenhauptgruppe / Fachbereich Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet. Allerdings sind diese Betrachtungen aufgrund der Notwendigkeit der Arbeiten am Nachtragshaushalt noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Arbeiten werden fortgesetzt und den Unterlagen zum Haushalt 2016 der Kommunalaufsichtsbehörde beigelegt.

Weißenfels, den 27.11.2015

gez. *Risch*
Oberbürgermeister



Maßnahmenkatalog Haushaltskonsolidierung

Copyright 2012

Das Werk einschließlich aller seine Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

KGSt

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Gereonstr. 18-32
D-50670 Köln

Telefon: 02 21 / 3 76 89-0
Telefax: 02 21 / 3 76 89-59
E-Mail: kgst@kgst.de
E-Mail-Syntax: Vorname.Nachname@kgst.de
Die KGSt im Internet: <http://www.kgst.de>

Vorläufige Maßnahmenliste

A G	Konsolidie- rungs- bereich	Festlegung
20	Beteiligungen	alle Zuschüsse an Beteiligungen sollen einer kritischen Prüfung unterzogen werden
	Forderungen	Einführung eines Forderungsmanagements
		es ist bei privatrechtlichen Forderungen zu prüfen, ob in einer Art AGBs, „Gebühren“ für Zahlungsaufforderungen festgelegt werden können.
	Stadt als Gläubigerin	es soll bei der Gewährung von Bürgschaften überprüft werden, inwiefern eine Erhebung einer Avalprovision auf einen marküblichen Zinssatz möglich ist

	Verwaltungskostenerstattungen	Verwaltungskostenerstattungen, die von den städtischen Beteiligungen oder sonstigen Dritten, für Leistungen der Stadtverwaltung gezahlt werden, sollen regelmäßig angepasst werden → ab 01.01.2016 für Vollstreckungsaufträge für die AöR
22	Grundsteuer	Erhöhung der Grundsteuer A und B prüfen
40	Kulturhaus – Rückübertragung an Stadt	-effektiverer Personaleinsatz durch Bündelung der Abt. Kultur mit dem Citymanagement, (evtl. BgAs zusammenlegen...) - Auftreten als Veranstalter (bessere Konditionen, keine MWSt, Umsatzsteigerung, ...) - weiterhin: Sponsorenwerbung - eigene Gastronomie (Getränke und Imbiss) mit Hilfskräften - effektiveren Personaleinsatz (Zusammenarbeit mit Stadtmuseum, Musikschule)
	Museen	- Erhöhung Eintrittspreise, Reduzierung Öffnungszeiten, ggf. Reduzierung des Angebots
	Schlossfest	- Erhöhung der 2-Tages-Eintrittskarten zum Schlossfest von 3,- € auf 5,- €; Reduzierung von 4 auf 3 Tage?
30	Allgemeine Ordnungsaufgaben	Prüfung, ob höhere Sondernutzungsgebühren gerechtfertigt sind
		Ausweitung der Park-Gebührenpflicht (Klingenplatz, Mosparkplatz, Krankenhaus)
		bei notwendiger Neuanschaffung Umstellung auf EC-Karten-Parkautomat bzw. ohne Wechselfunktion (kostengünstiger in Anschaffung und Wartung)
		zusätzliche Messpunkt der stationären Verkehrsüberwachung
		die Finanzierung des Baus und der institutionellen Förderung der Betreuung eines Tierheims ist aus finanziellen Gründen abzulehnen (Begrenzung auf unsere pflichtigen Aufgaben)
	Feuerschutz	Neukalkulation der Feuerwehrgebühren (nach Jahresstunden)
	Schulen und Kitas	Generierung von Einnahmen prüfen: Dachflächen an Solarflächenbetreiber vermieten
		Anpassung der Kostenbeiträge
		auf eine zügigere Bearbeitung der „Anträge auf pauschalisierte Kostenbeteiligung an den Kitagebühren“ von Bedürftigen gem. gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII dringen, um nicht erst Forderungen entstehen zu lassen, die die Betroffenen meist nicht begleichen können

Fachbereich Städtische Dienste

- 32.3.1 zusätzliche Gebühr Ewigkeitsgräber – eingeführt, erledigt
- 32.3.2 allg. Gebührenerhöhung Grabrechtsinhaber überprüft? ja im Zuge der Gebührenkalkulation
- 32.4.1 Einführung Waldurnengräber? – Zeit-/Kostenaufwand überdenken
- 32.4.3 Öffnungszeiten Friedhofsgebäude weiter einschränken? – nicht weiter möglich bzw. sinnvoll
- 32.4.5 Erhöhung Entgelte für Gewerbetreibende auf Friedhöfen geprüft? - nicht möglich

- 65.4.1 Energiemanagement Verwaltungsgebäude? – Einsparungen wären durch die Installation intelligenter Heizungssteuerung oder eine Dachisolierung möglich. Zu beachten wäre aber der anfallende Kostenfaktor.
- 65.7.1 Hausmeistereinsatz am Bedarf gebäudewirtschaftlicher Aufgaben orientiert? wurde geprüft, Leistungen werden teilweise ab 2015 wieder von Stadt übernommen (WVW-Grundstücke in den Ortsteilen); die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet ist nicht leistbar (Mangel an zur Verfügung stehenden VbE's)
- 66.8.1 Reduzierung Ausgaben Straßenbeleuchtung überprüft? – erledigt, durch Umstellung auf LED-Beleuchtung (2.500 von 6.500 Lichtpunkten umgestellt) konnte diesjährig schon eine Rückerstattung in Höhe von 70.000€ verbucht werden, auch ist die Lebensdauer der LED-Beleuchtung wesentlich höher.
- 66.10.2 Bauhofzentralisierung fortführen - In Planung für 2016/2017 ist Stützpunkt in Reichardtswerben für die OT Burgwerben, Reichardtswerben und Tagewerken. Für den Stützpunkt für die OT Langendorf und Leißling wird zurzeit ein Konzept erarbeitet.
- 66.11.3 Die öffentliche Ausschreibung der Energielieferung wurde in Betracht gezogen, jedoch wurde mit den Stadtwerken Weißenfels (SWW) vertragsmäßig gut verhandelt, sodass auf die öffentliche Ausschreibung verzichtet wurde.
- 66.15.1 Prüfung Brunnenpaten? keine Resonanz erfolgt, für den Trinkbrunnen haben die SWW die Patenschaft übernommen (Wasserkosten).
- 67.1.1 Sachausgaben und Personalkosten Grünbereich überprüft? – erledigt, alle Kosten werden erfasst. Personalabbau in den letzten Jahren erfolgt, gewisse Rasenmahdleistungen wurden ausgeschrieben und fremdvergeben.
- 67.1.2 Prüfung, ob in den Grünanlagen weniger pflegeintensive Pflanzungen möglich sind und Reduzierung Wechselflora; Mittelfristig ist eine Anpassung der Pflegestandards Kernstadt / Ortsteile notwendig.
- 67.5.1 Reduzierung Stadtmöblierung
- 67.7 Unterhaltung Friedhöfe - langfristige eine Reduzierung der Friedhofsflächen
- 82.3.1 Waldverkauf wird geprüft
- allgemein: Fahrzeugbeschaffung: Kauf anstelle von Leasing

Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

durch Konsolidierungsmaßnahmen Senkung des notwendigen Verlustausgleichs durch die Stadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Prognose / Kosteneinsparungen
1	Zielorientierte Beratungen mit dem Burgenlandkreis zur Übernahme der Turnhalle Filmeck zur Schulsportnutzung in eigener Trägerschaft i.V.m. der Übertragung der Neustadtschule an den Burgenlandkreis	nach Beschluss Stadtrat und Kreistag (voraussichtlich 2019)	künftiger Eigentümer Burgenlandkreis (Erste Beratungen fanden im Dezember 2012 mit dem Burgenlandkreis statt. Grundsätzlich kann eine Übertragung im Zusammenhang mit der Entscheidung der Neustadtschule in Betracht gezogen werden.)
2	Unter Berücksichtigung der Sportstätten-sicherungs-verordnung weitere Übernahmen von Leistungen durch Vereine.	seit 2013	Auf der Kegelbahn Borau und den 2-er und 4-er Kegelbahnen von Langendorf erfolgt die Reinigung der Bahnen durch den Verein selbst. Dadurch entstehen für den Eigenbetrieb keine Reinigungskosten (erfüllt).
3	Unter Berücksichtigung der Sportstätten-sicherungsverordnung Beteiligung an den Betriebskosten durch die Vereine	ab 2012 jährlich ff. ab 2016 ff.	5 € Betriebskostenpauschale pro Jahr je Mitglied ab 18. Lebensjahr Vorschlag: Nutzungsentgelte zur Benutzung der Sportstätten der Stadt Weißenfels, die dem Eigenbetrieb übertragen sind
4	Badeevents in der Schwimmhalle Weißenfels	2013 ff.	Zusätzliche Mehreinnahmen von ca. 450 € im Jahr
5	Fusion Sportvereine Markwerben/Uichteritz u. gemeinschaftliche Nutzung einer Gesamtsportanlage	Fusion in 2012 erfolgt	ein Trainingsplatz in Markwerben wird ab 2016 aufgegeben (nach der Beseitigung der Hochwasserschäden in Uichteritz) Ersatzmaßnahme siehe Punkt 5.a

5a	Ersatzmaßnahme für Punkt 5 Schwimmkurse	ab 2016 ff.	Umsatzsteigerung 8.000,00 € pro Wirtschaftsjahr
6	Vermietung von Räumlichkeiten im Kulturhaus an die Stadt Weißenfels (Kulturamt)	ab 01.01.2013 gem. Vereinbarung	Zusätzliche Einnahmen für das Kulturhaus ab 01/2013
7	Vermarktung der Namensrechte an der Stadthalle Weißenfels	laufende Akquise	Umsatzsteigerung
8	Reduzierung Bäderbereich von 2 auf 1 Bad (gemäß BA-Beschluss vom 01.10.2013 bleibt das Freibad zunächst nur bis zur Saison 2014 geöffnet, vorbehaltlich weiterer Entscheidungen)	2015-2018 (laufender Prozess mit kommunalrechtlicher Genehmigung)	Realisierung mit Vorlage des Finanzierungskonzeptes und der Beschlüsse von Betriebsausschuss und Stadtrat
9	E-Werk: überwiegende Betreuung durch Dritte	2014	Bestätigtes Konzept durch den BA liegt vor. Mietvertrag Juli 2014.(Wirtschaftsplan 2014 ff. – Kostenstelle E-Werk, Steigerung Umsatzerlöse, Senkung PK u. Senkung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ab 2014; ab 2015 Wegfall der Personalkosten u. weitere Kostenreduzierungen)
9a	Optional Verkauf des E-Werkes; Rückgabe des E-Werkes 2016 an die Stadt Weißenfels	2017 Umsetzung 2016	Verkaufserlös und Einsparung der Gesamtkosten Kostenstelle E-Werk
10	Festsetzung der Entgelte gem. Kalkulation im Kulturhaus	per 01.01.2013 gem. Beschluss	Ersatzmaßnahme siehe Punkt 10.a; Infolge nicht gegebener Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich
10.a	Ersatzmaßnahme für Punkt 10; Mietvereinbarung für den Ortschaftsrat Wengelsdorf	Ab 01/2013 ff. umgesetzt	Jährliche Umsatzsteigerung von 6.600 € (Wirtschaftsplan 2014 ff. –

11	Erhebung von Parkplatzentgelten auf dem Parkplatz der Stadthalle bei den Wettspielen des MBC	Saison 2012/2013 ff.	Erhebung eines Entgeltes von 1,50 €/Fahrzeug brutto (max. 200 Fahrzeuge = 3.500 €/Saison)
12	Einbau von Zeitschaltuhren in Flutlichtanlagen	2013 umgesetzt	Energieeinsparung ca. 100 € pro Jahr
13	Erhöhung der bisherigen Einnahmenbeteiligung an den Wettspielen des MBC um 5%	2013	Ersatzmaßnahme siehe Punkt 13.a
13.a	Ersatzmaßnahme für Punkt 13 15% Einnahmenbeteiligung an den Wettspielen des MBC in der Stadthalle Weißenfels, jedoch mindestens 38.000 EUR	Saison 2014/2015	Umsatzstabilisierung Stadthalle